

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 53=73 (1907)

**Heft:** 49

**Artikel:** Gedanken eines Artillerieoffiziers zur Abstimmung über die Militärorganisation und den letzten Wiederholungskurs

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98569>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Annehmlichkeiten und der Begehrlichkeit des Souveräns nicht entgegenkommen darf, ohne pflichtwidrig zu handeln. Zweifelsohne wäre durch Befolgung der Anregung den betreffenden Wehrmännern eine grosse Annehmlichkeit erwiesen worden, sie hätten daraus erkannt, wie sehr die Behörden bemüht sind, sich gefällig zu zeigen. Aber die jährliche Abhaltung der Wiederholungskurse ist, wie laut dem Volk verkündet worden ist, eine der wichtigsten Neuerungen, um die Kriegstüchtigkeit zu vermehren. Um diese zu erlangen, hat man die Dauer der Uebungen im Auszuge verringert und damit willig eine Anzahl Nachteile mit in Kauf genommen, die nicht gering angeschlagen werden können (Verringerung der Bestände bei den Uebungen). Das Nichtabhalten der Wiederholungskurse, so wie jene Pressmeldung möchte, wäre nicht bloss direktes Zu widerhandeln gegen den Buchstaben des Gesetzes gewesen, sondern auch beim ersten sich bietenden Anlass direktes Handeln gegen das gewesen, was man laut und mit Nachdruck als notwendig erklärt hatte. Man hätte dem Souverän gleich die Annehmlichkeiten des neuen Gesetzes bezüglich Dienstleistung gewährt, und, um ihm weiter noch angenehm zu sein, unterlassen, gleich auch von ihm die Pflichterfüllung zu fordern; will man ihm jene Annehmlichkeit bringen, so ist es elementare Pflicht gegenüber dem sehr ernsten Begriff Kriegsbereitschaft, damit sofort zu beginnen. Dies auch nur eine Minute hinausschieben ist nichts andres, als die bündige Erklärung, dass die auf Ausbildung und Erziehung bestehende Tüchtigkeit der Armee von minderwertiger Bedeutung sei.

Das ist Buren-Ansicht und es sei ohne jede Scheu ausgesprochen, dass ähnliches Denken der einzige Grund ist, warum trotz Vaterlandsliebe, trotz Liebe zum Wehrwesen und trotz grosser soldatischer und militärischer Veranlagung unsres Volkes bis jetzt bei uns unmöglich war, zu genügender Kriegstüchtigkeit zu kommen. Nur darin, dass diese Ansicht noch vielfach verbreitet und in einem Volk, das nur den Frieden kennt und nur im Frieden leben will, sehr erklärlich ist, liegt der Grund der vielen Neinsager am 3. November. Aber die Mehrzahl des Volkes hat sich über solches rückständige Denken empor geschwungen, darin liegt die grosse Bedeutung dieses Tages, der das Ansehen des Schweizervolkes in der ganzen Welt mächtig gehoben.

Darin liegt aber auch das Gebot, dass man gar nichts, was an solch rückständiges Denken anklingt, darf auf die Neugestaltung unsres Wehrwesens Einfluss gewinnen lassen. Wie gross die Gefahr, zeigt die harmlose Ansicht, man könne ganz gemütlich bei der Einführung vorgehen und noch ein bisschen damit zuwarten. Die Schwierigkeit

der Aufgabe, mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes Kriegsgenügen zu schaffen, liegt einzig darin, dass man solchem Denken ausgesetzt würden ist.

Was ist nun die Folge solcher Stimmungsmacherei? Dass sich die Behörden nicht davon beeinflussen liessen, ist schon gesagt. Aber trotzdem dürfen die Folgen nicht unterschätzt werden. — Aus den Gegnern des neuen Gesetzes Freunde desselben zu machen, ist unser aller oberste Aufgabe. Das wird aber niemals dadurch erreicht, dass man im Volke den Eindruck erweckt, die Zahl der Neinsager könnte veranlasst haben, nicht zu wagen, das Gesetz voll und ganz und mit allen seinen Konsequenzen zur Durchführung zu bringen. Dieser Erfolg der Neinsager hätte gar keine andre Wirkung, als dass die Begehrlichkeit nach Mehr immer weiter gesteigert würde. Der Glaube aber, dass dem so sein könnte, könnte bei vielen durch jene Pressmeldung hervorgerufen werden. Im western hatten sehr wahrscheinlich die meisten Wehrmänner jener Gegenden gar nicht anders gedacht, als dass durch die Annahme des Gesetzes auch für sie, gleich wie für alle andern, die jährlichen Wiederholungskurse gleich ihren Anfang nehmen. Nun war durch jene unglückliche Nachricht bei ihnen der Glaube geweckt worden, man werde ihnen für 1908 die Annehmlichkeit erweisen, nicht Dienst machen zu müssen. Die Begehrlichkeit nach dieser Bevorzugung wurde bei ihnen geweckt, gleichzeitig mit dem Glauben, dass sie ihnen gewährt werde. — Die jetzt erfolgte Enttäuschung ist nicht geeignet, die Opferwilligkeit des Bürgers für sein Vaterland zu vermehren, deren Ungenügen bei so vielen die alleinige Ursache war, um der notwendigen Wehrreform nicht zuzustimmen.

---

### Gedanken eines Artillerieoffiziers zur Abstimmung über die Militärorganisation und den letzten Wiederholungskurs.

Nach der Abstimmung vom 3. November bemüht sich die Tagespresse und vor allem die bernische, die Gründe der vielen „Nein“ dem Volke vor Augen zu führen. Nicht unberechtigte Stimmen werden laut, dass das taktlose Benehmen einzelner Offiziere und Unteroffiziere gegenüber ihren Untergebenen zu der grossen Zahl der Verwerfenden wesentlich beigetragen hat.

Ich möchte aber hier noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der meines Dafürhaltens ein starkes Kontingent Wehrmänner ins gegnerische Lager zog.

Die Leute kehren aus dem Dienst ins Zivilleben zurück ohne das starke Bewusstsein, während

der drei Wochen etwas für den Krieg wirklich brauchbares gelernt oder das Gelernte genügend befestigt und erweitert zu haben.

Dabei denke ich nicht nur an den Soldaten, gerade die Offiziere werden mir zugestehen müssen, dass die Gedanken, die sich einem am letzten Tage dieses Kurses aufdrängen, nicht die erfreulichsten sind. Ich stehe mit dieser Ansicht nicht allein; verschiedene Kameraden haben sich mir gegenüber in diesem Sinne geäussert. Mancher Batteriechef würde im Mobilmachungsfall, sich selbst anklagend, die Zeit der letzten W. C. noch einmal zurückwünschen.

Das Ziel jeder Ausbildung ist die vollkommene Kriegstüchtigkeit. Wird nach diesem Endzweck in den Wiederholungskursen ins kleinste hinein gearbeitet?

Die allgemeinen Gesichtspunkte zur Ausbildung einer Batterie zur Kriegstüchtigkeit sind dem Führer gegeben. Der Batteriechef weiss, dass er im Schiessen vor seinem Abteilungskommandanten zu bestehen hat, deshalb übt er auch Schiessschule. Die Batterie soll im flotten Tempo die Stellung beziehen können, daher wird auch dem Fahrer Aufmerksamkeit geschenkt. Gewiss, darüber lässt sich nichts sagen, aber eines vergessen manche Einheitskommandanten, nämlich, dass diese Prüfsteine nur der Rahmen zu einem Bilde sind und dass die Ausfüllung dieses Rahmens mindestens ebenso wichtig ist, wie letzterer selbst. Gerade im letzten Wiederholungskurs, wo unsre Waffe ihr neues Material zum ersten Mal ohne Anleitung von Instruktoren in die Hände bekommen hat, war es doppelt notwendig, jeden einzelnen Mann in der Batterie so heranzubilden, dass er seinen Platz voll und ganz auszufüllen imstande ist.

Dieser Anforderung wurde aber nicht überall entsprochen.

Unser Reglement betont ausdrücklich den immensen Wert der Schiessschule oder wie dies neuerdings heisst, der Feuerleitung in der Batterie. Keine Uebung ist dermassen berufen, die Batterie zum Gefecht zu erziehen, wie diese. Nur ihre bis in die kleinsten Details gehende Ausbildung sichert den Erfolg. Und wie wird dies in einigen Abteilungen betrieben? Zeitlich sehr stiefmütterlich behandelt, dienstlich mit wenig Ueberlegung und Eifer betrieben, hat es den Anschein, als ob dieser wichtige Unterrichtszweig nur zum Zeitausfüllen da wäre. Eine Besprechung der zugrunde gelegten Schiessaufgabe mit den Unteroffizieren und Kanonieren wird nicht durchgeführt. Auf die Fehler der Bedienungsmannschaften wird selten eingegangen. Diesem entspricht nur, dass meistens die Kontrolle der Richter unterbleibt. Dass eine derart gehandhabte Schiessschule grossen Wert hat, bezweifle ich.

Zeitlich viel besser weg kommt dafür der Parkdienst. Gewiss muss der innere Dienst, d. h. die Instandhaltung der Ausrüstung, bis auf den letzten Knopf genau besorgt werden. Doch wie überall muss auch hier das Wesentliche vom Unwesentlichen getrennt sein. Der denkende Soldat kommt unwillkürlich dazu, sich die Frage vorzulegen, ob die Opfer an Zeit für diese Sache auch durch die Bedeutung und den Nutzen gerechtfertigt sind, der dabei erreicht wird, ob es nicht genügen würde, wenn nur Rohr und Verschluss und Aufsatz in tadellos reinem Zustande wären. So unglaublich es klingt, aber nach dem Einrücken mittags besteht der Dienst des Kanoniers zur Hauptsache nur noch aus dem Parkdienst. Ganz abgesehen davon, dass es militärerzieherisch verderblich wirkt, wenn für etwas mehr Zeit bestimmt wird, als man braucht es gut auszuführen, gehen doch kostbare Stunden auf diese Art für die weitere Ausbildung des Soldaten verloren! Wäre es nicht für die Kriegstüchtigkeit der Truppe vorteilhafter, wenn diese Zeit zu Schiessschule verwendet würde?

Einen weitern Mangel im Dienstbetrieb des Wiederholungskurses sehe ich in der Richterausbildung. Man verlangt, dass diese Leute richten können, dass sie aber darin weitergebildet werden oder dass das in der Rekrutenschule Gelernte gefestigt werde, dafür wird soviel wie nichts getan. Und doch besitzt beinahe jede Batterie einen Offizier, der durch freiwilligen Dienst die dazu notwendige Routine sich erworben hat. Im weitern, wie enorm könnte der Batteriechef den inneren Zusammenhang der Truppe stärken, wenn er selbst ab und zu die Unteroffiziere und die Richtkanoniere zusammen nehmen würde. Dadurch würde nicht nur die Richterausbildung gefördert, die Leute lernten auch besser die Auffassung und die Bezeichnung eines Ziels nach der Art ihres Hauptmanns kennen. Während der 2 Manövertage sah ich niemals einen Batteriechef die Richtung seiner Geschütze kontrollieren, trotzdem schon ein flüchtiger Blick über die Rohre genügt hätte, die verschiedene Auffassung des Ziels innerhalb seiner Batterie erkennen zu machen. Im Manöver und wieviel mehr noch in der Schlacht zeigt sich der unschätzbare Wert von geübten Zielbezeichnern, hierauf wird an jeder passenden Stelle im Exerzierreglement hingewiesen und die Fingerzeige für die Ausführung gegeben. Die entsprechende Ausbildung der Truppe und die Klarheit des benötiglichen Kommandos wird aber in den Manöverübungen vielfach in sehr hohem Masse vernachlässigt.

Der Vorwurf ungenügender Förderung der Batterieausbildung zu einer festgefügten Schiessmaschine in der Hand des Hauptmanns richtet

sich nicht allein an die Batteriechefs, er trifft nicht zum wenigsten auch den Abteilungs- und Regimentskommandanten. Warum gehen diese Kommandostellen nicht mehr ihren Einheiten nach und sehen sich die Arbeit ihrer Batterien, ganz besonders bei rein formeller Einübung der Schiessschule näher an? Weshalb hat wohl die deutsche Armee bei ihrem so tüchtigen Offiziers- und Unteroffizierskorps so viele Besichtigungen? Der Unterschied bei uns und dort liegt nur darin, dass in Deutschland auch die höhern Führer den Dienst ihrer Waffe nicht bloss bis ins kleinste hinein kennen, sondern auch von der Bedeutung des straffen und bis in die kleinsten Kleinigkeiten genauen Zusammenexerzierens der Batterie durchdrungen sind. Dies befähigt sie und lässt sie als Pflicht empfinden, dass ihre Kontrolle das Entstehen und das Fortbestehen von Fehlern verhindere; sie scheuen sich nicht, ihren Untergebenen auf die Finger zu schauen. Ich möchte noch auf ein klassisches Beispiel von Vorschriften hinweisen.

In der Kriegsmobilmachungsvorschrift wird den Offizieren der berittenen Truppen, welche kein eigenes Pferd besitzen, befohlen, schon im Frieden Mietverträge mit Pferdebesitzern abzuschliessen, um sich dadurch im Mobilmachungsfall ein geeignetes Reitpferd zu sichern. Welcher Batteriechef, möchte ich fragen, hat diesem Befehl entsprochen und diese Mietverträge seiner Offiziere kontrolliert? Soviel ich weiss, wird bei der Kavallerie bezüglich der zweiten Pferde dieser Vorschrift nachgelebt. Warum nicht bei uns? Können wir etwa auf Ackergäulen genügend rasch Stellungen rekognoszieren oder als Zielaufklärer geeignete Verwendung finden? Ich glaube nicht, dass das uns jemand ernstlich zumuten wollte.

Ich wiederhole, die Kontrolle der inneren Arbeit der Batterien ist in unsren Wiederholungskursen eine ungenügende. Damit will ich nicht sagen, dass die Selbständigkeit unsrer Hauptleute eingeschränkt werde; allein, wer je unter dem Kommando eines peinlich genauen Vorgesetzten gestanden hat, weiss, dass dabei viel intensiver gearbeitet wird, als wenn der Instruierende sich selbst überlassen ist. Das liegt nun einmal in der menschlichen Natur und dagegen ist nur durch Pflichtbewusstsein in jeder Charge, sei es als Subaltern- oder als Stabsoffizier, anzukämpfen.

Hoffen wir, dass mit der neuen Militärorganisation nicht nur den Rekrutenschulen, sondern auch den Wiederholungskursen etwas vermehrte Beachtung geschenkt wird.

Am Schluss der Rekrutenschulen zeigt sich die Ausbildung des Mannes zum Soldaten, in den Wiederholungskursen aber soll man die Batterie als Ganzes auf ihren wirklichen Gefechtswert

prüfen können. Das ist die Krönung der Arbeit, die mit der Rekrutenausbildung begonnen wird, das ist aber niemals möglich, wenn im Wiederholungskurs das Fundament vernachlässigt wird, das die Rekrutenschule gelegt hatte.

### Die neuen Bestimmungen über die Heranbildung der Reserve- Offiziere in Frankreich.\*)

In Frankreich muss jeder Taugliche bedingungslos zwei Jahre präsent abdienen. Künftig hin kann daher jede militärische Laufbahn nur von der untersten Stufe — vom einfachen Soldaten an — begonnen werden. Dies gilt sowohl für den Offiziers- als für den Reserveoffiziersaspiranten. Hierdurch tritt der Charakter des französischen Reserveoffizierskorps in einen wesentlichen Gegensatz zu dem Charakter jener Reserveoffizierkorps, welche, mehr oder weniger nach deutschem Muster, aus dem sogenannten Einjährig-Freiwilligensystem hervorgehen. Während das System der Einjährig-Freiwilligen, speziell in Österreich, praktisch wenig verwendbare Elemente liefert und der allergründlichsten Remedur seit Jahrzehnten bedürftig ist, repräsentiert das neue französische System das vollkommenste, was zurzeit an Heranbildung der so ausserordentlich notwendigen Kategorie von Offizieren der Reserve besteht.

Am Schluss des ersten Ausbildungsjahres können sich alle Militärs zur Prüfung zum *Elève-officier de réserve* melden. Sie müssen sich gleichzeitig zur Ableistung von drei Waffenübungen (im Reserveverhältnisse) verpflichten. Falls die Zwischenvorgesetzten keine Einsprache aus Dienstesrücksichten gegen die Würdigkeit des Bewerbers zu erheben haben, erfolgt die Einberufung des Aspiranten zur Prüfung. Sie zerfällt in eine praktische militärische und eine theoretische Prüfung. Die praktische militärische Prüfung findet vor einer Jury des Militär-Territorialbereiches statt und erstreckt sich auf den Umfang, welcher zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses zum *Chef de section* (peloton) erforderlich ist. Die schriftliche Prüfung (Themen waffenweise vom Kriegsministerium festgestellt) umfasste ein Diktandum, eine Aufgabe aus der Arithmetik, aus der Geographie und Geschichte Frankreichs, sowie ein Thema über Übungen (oder Felddienst, Organisation, Administration). Die schriftliche Prüfung findet bei der Zentralprüfungskommission in Paris statt, ist somit einheitlich.

Diese Erläuterungen vorausgeschickt, folgen wir nun einer Darstellung der „Revue du Cercle“

\*) Aus Nr. 47 Danzer's Armee-Zeitung abgedruckt.